

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 12.09.2019

Betr.: **Antrag auf Befreiung von den B-Planfestsetzungen „Müritz-Mitte“**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Auf dem Flurstück 79/7, Müritz 1, Sanddornweg , mit einer Größe von 638 m², wurde die Errichtung einer Doppelhaushälfte im Rahmen der Parzellierung geplant. Die Grundstückskaufinteressenten planen aber den Neubau eines Einfamilienhauses mit 12 x 8,5 m (s. Anlage) und stellen einen Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze.

Für das Nachbargrundstück FS 79/6 hat der Bauausschuss am 09.05.19 einer geringfügigen Abweichung von der Baugrenze zur Errichtung eines EFH zugestimmt.

Zu B)

Mit der geplanten Anordnung des Baukörpers auf dem Grundstück wird die Baugrenze mit über 6 m überschritten.

Wenn der Baukörper gedreht wird, könnte die Überschreitung auf ca. 4 m reduziert werden. Das geplante Doppelcarport in der Grünfläche ist nicht zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Einhaltung der Baugrenze für den Grundstückseigentümer eine nicht beabsichtigte Härte dar. Unter Berücksichtigung der Ausnahme für das angrenzende FS 79/6 ist eine Befreiung von der B-Planfestsetzung zulässig mit der Maßgabe, den Baukörper mit Giebel zur Straßenfront auszurichten und damit die Baugrenze max. 4 m zu überschreiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Befreiung von der B-Planfestsetzung „Müritz-Mitte“ bzgl. der Überschreitung der westlichen Baugrenze des Baufeldes 30 von max. 4 m zu.

Zu C und D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Befreiung von der B-Planfestsetzung „Müritz-Mitte“ bzgl. der Überschreitung der westlichen Baugrenze des Baufeldes 30 von max. 4 m zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____